

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 26.09.2022 - Beginn 17:01 Uhr, Ende 17:33 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Ulrich Feldmeyer

Elke Haas

Sonja Hocher

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Robin Müller

Lothar Niemann

Timo Reinhardt

Harald Scholz

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

entschuldigt

unentschuldigt

Vertretung für Herrn Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Vertretung für Frau Birgit Wacker

abwesend ab 19 Uhr, TOP 13.2 NÖ

Vertretung für Herrn Reinhard Künzel

Vertretung für Herrn Michael Jung

entschuldigt

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

Gäste

Carmen Exner

Manfred Rein

Dr. med. Lars Schubert

anwesend ab 18 Uhr, TOP 6 NÖ

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Rüdiger Winter und Martin Wacker benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau
- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Gewerbegebiet Buchäcker 1. Erweiterung in Bonfeld,
Wegebau 2022
hier: Maßnahmenbeschluss | 117/2022 |
| 2. | Sanierung HRB Raubach
hier: Maßnahmenbeschluss | 098/2022 |
| 3. | Sanierung HRB Langengraben Grombach
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im
Haushaltsplan 2022 | 121/2022 |
| 4. | Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Bad Rappenau, Von-Weber-Straße 2,
Flst.-Nr.: 8104 | 115/2022 |
| 5. | Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als
2. Betriebsleiterwohnung
Baugrundstück: Bad Rappenau, Schwaigerner Str. 35,
Flst.Nr. 6112 | 114/2022 |
| 6. | Mitteilungen und Verschiedenes | |

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

- 1.) Gewerbegebiet Buchäcker 1. Erweiterung in Bonfeld,
Wegebau 2022
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 117/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass der Grund für die bisherige Zurückstellung der Asphaltierung der Wege die ausstehende Geländemodellierung und Auffüllung in einem Grünzug zwischen den Gewerbegrundstücken

und der Autobahn war. Diese Erdarbeiten wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Es besteht aktuell der Bedarf aus der Bevölkerung, vor allem vom Ortschaftsrat Fürfeld, die Wegführung zwischen Fürfeld und dem GE Buchäcker durchgehend zu asphaltieren. Die Weglänge im Gewerbegebiet beträgt ca. 92 m. Im Weg parallel zur Autobahn beläuft sich die geplante Einbaulänge der Asphaltbefestigung auf ca. 120 m. Die Planung und Ausschreibung soll bis Anfang Oktober 2022 erfolgen und im Anschluss daran soll die Auftragsvergabe bis Ende Oktober 2022 durchgeführt sein, um eine Bauausführung Ende November bis Mitte Dezember 2022 umsetzen zu können.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung über die Wegebaumaßnahmen zwischen dem Buchäckerring und der Autobahn A6 in Bonfeld mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 105.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung (Haushaltsvorgriff) in Höhe der in 2023 eingeplanten Mittel von 60.000 € zu (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.40.0100, Maßnahme 0210).

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**2.) Sanierung HRB Raubach
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 098/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass der HRB Raubach einer vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurde. Bei dieser wurde festgestellt, dass das Dammbauwerk stabil ist und seine Funktion uneingeschränkt übernehmen kann, jedoch kleinere Optimierungen und Sanierungen vorzunehmen sind.

Tiefbauamtsleiter Haffelder führt aus, dass die Hochwasserentlastungsanlage saniert werden muss und eine Betonsanierung des Durchlassbauwerks durchgeführt wird, um die Stabilität weiterhin sicher zu stellen. Des Weiteren sollen technische Verbesserungen vorgenommen werden, um eine lückenlose Dokumentation und sichere Alarmierung der Stauwörter gewährleisten zu können. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme beträgt ca. 200.000 €. Die Ausschreibung und Vergabe soll im Dezember 2022 erfolgen und die Bauausführung ab März 2023.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Sanierung des HRB Raubach mit einem geschätzten

Kostenumfang von 200.000 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

3.) Sanierung HRB Langengraben Grombach
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2022

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 121/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der HRB Langengraben einer vertieften Sicherheitsprüfung unterzogen wurde. In dieser wurde festgestellt, dass der HRB aktuell nur über einen Schutz im Bereich eines 50-jährigen Hochwassers verfügt. Im Zuge der Sanierungsplanung sollen nun Maßnahmen zur Gewährleistung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes, inklusive der Berücksichtigung des Lastfalls Klima, umgesetzt werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder führt aus, dass hierfür eine Dammerhöhung von rund 30 cm vorgesehen ist, sowie der Aufbau einer Schutzhütte und Böschungstreppe für den sicheren Betrieb durch die Stauwärter. Des Weiteren sollen die Technik und der Einlaufrechen erneuert werden. Die Kosten für die Maßnahme betragen 140.000 €, wobei eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 20.000 € im städtischen Haushalt 2022 bereitgestellt werden muss.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Sanierung des HRB Langengraben mit einem geschätzten Kostenumfang von 140.000 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000 € im städtischen Haushalt 2022 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

4.) Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Bad Rappenau, Von-Weber-Straße 2,
Flst.-Nr.: 8104

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 115/2022 zu.

Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler informiert das Gremium bezüglich des Sachverhalts und teilt mit, dass der Neubau eines 3-Familienwohnhaus mit Garage in der Von-Weber-Str. 2 beantragt wurde. Das geplante Vorhaben überschreitet die zulässige Grundflächenzahl geringfügig um 11 m² (4,6 %). Außerdem überschreitet der Dachvorsprung mit 50 cm geringfügig die Baugrenzen. Hierfür werden Abweichungen nach § 23 Benutzungsverordnung zugelassen. Des Weiteren wird die Dachfarbe von den Vorschriften abweichen, was aufgrund der geplanten Photovoltaikanlage bereits bei anderen Bauvorhaben zugelassen worden ist. Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiungen nicht berührt, weshalb aus bauordnungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit Garage, Bad Rappenau, Von-Weber-Straße 2, Flst.-Nr.: 8104.

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.1. E

**5.) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als
2. Betriebsleiterwohnung
Baugrundstück: Bad Rappenau, Schwaigerner Str. 35,
Flst.Nr. 6112**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 114/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schilderte den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als 2. Betriebsleiterwohnung in der Schwaigerner Str. 35 beantragt wurde. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und ist planungsrechtlich nach § 35 Absatz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Hierin sind bauliche Anlagen zulässig, welche einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, was in diesem Fall gegeben ist. Das Landwirtschaftsamt hat die erforderliche Privilegierung der 2. Betriebsleiterwohnung, in Verbindung mit der vorhandenen Biogasanlage, bestätigt. Es bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als 2. Betriebsleiterwohnung, Bad Rappenau, Schwaigerner Straße 35, Flst.-Nr.: 6112.

Kenntnisnahme.

6.) Mitteilungen und Verschiedenes

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister